

sollen Bestellungen für Mitglieder des Vorstands in der Regel ein Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres enden, wobei sich dieses Alter entsprechend der Entwicklung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht und sich der Aufsichtsrat Ausnahmen im Einzelfall vorbehalten.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, die unter Ziffer 4.3.5 des Kodex fallen, hat der Aufsichtsrat nur im Hinblick auf Geschäftsführungstätigkeiten bei Konzerngesellschaften und bei externen Aufsichtsratsmandaten zugestimmt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat seine Einwilligung erteilt, dass Herr Dr. Pachta-Reyhofen neben seinem Vorstandsamt bei der MAN SE das Amt des Mitglieds der Konzernleitung der Volkswagen AG und die Herren Berkenhagen und Schumm neben ihren Vorstandsämtern bei der MAN SE und der MAN Truck & Bus AG jeweils das Amt des Mitglieds der zentralen Koordination des Nutzfahrzeugbereiches im VW-Konzern wahrnehmen.

#### **Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat**

Zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht siehe  **Seiten 70 ff.** im Geschäftsbericht verwiesen.

#### **Compliance/Risikomanagement**

Der Vorstand der MAN SE hat im Rahmen seiner durch den Kodex vorgegebenen Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der dem Chief Compliance Officer (CCO) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines konzernweit einheitlichen Integritäts- und Compliance-Programms mit Schwerpunkten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße, Datenschutz und Geldwäscheprävention. Der Compliance-Bereich besteht zum einen aus dem zentralen Corporate Compliance Office in der MAN SE und zum anderen aus der Compliance-Organisation in den Teilkonzernen. Die vom Corporate Compliance Office entwickelten zentralen Compliance-Maßnahmen werden durch die Compliance-Mitarbeiter der Teilkonzerne dezentral weltweit einheitlich umgesetzt. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation unterstehen dem CCO, der regelmäßig an den Vorstand der MAN SE und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Zu den wesentlichen Compliance-Maßnahmen, die der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum entwickelt und umgesetzt hat, zählen die Folgenden:

- Im Berichtszeitraum wurde das dritte konzernweite Compliance Risk Assessment durchgeführt, in das weltweit mehr als 100 Organisationseinheiten einbezogen wurden. Ziel dieser Maßnahme ist die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken der Geschäftsmodelle der Unternehmensgruppe. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessments werden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet und präventive Compliance Audits bei ausgewählten Konzerngesellschaften durchgeführt.
- Der Compliance-Bereich betreut den Compliance Helpdesk, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können. Im Berichtszeitraum wurden über den Compliance Helpdesk 638 Fragen von Mitarbeitern beantwortet.
- Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr 1 138 Mitarbeiter weltweit in sogenannten Compliance Awareness Trainings geschult. Schwerpunkt dieser Präsenztrainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich spezielle Präsenzs Schulungen zu den Themenbereichen Kartellrecht und Antikorruption für solche Mitarbeiter durchgeführt, die in besonderem Maße Risiken aus diesen Bereichen ausgesetzt sind. Im Rahmen dieser Schulungen wurden 3 275 Mitarbeiter vertieft trainiert. Schließlich hat der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum 22 296 Mitarbeiter im Rahmen des ersten Moduls des Compliance E-Learning-Programms geschult. Inhalt dieser Schulung ist grundlegendes Wissen zum MAN Code of Conduct und zu den darin adressierten Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz. Im 4. Quartal 2013 wurde zudem erstmalig ein spezielles E-Learning-Modul zum Thema Antikorruption für Mitarbeiter eingeführt, die im besonderen Maße Korruptionsrisiken ausgesetzt sein können.
- Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden im Rahmen des Business Partner Approval Tools im Hinblick auf Integrität überprüft und freigegeben.
- Das elektronische Monitoring-System (Continuous Controls Monitoring – CCM) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Bezahlprozessen wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.

- Auch im Berichtsjahr diente das Hinweisgeberportal „Speak up!“ der Aufdeckung und Vermeidung von für MAN gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegen genommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts, des Datenschutzes sowie bei dem Verdacht auf Geldwäscheaktivitäten.
- Compliance-Verstöße werden bei MAN unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet.

MAN ist Mitglied bei Transparency International, der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen, der Partnering Against Corruption Initiative des World Economic Forum (WEF) sowie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO). Ferner unterstützt MAN die Allianz für Integrität, eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, dem Bundesverband der Deutschen Industrie sowie zahlreicher deutscher Unternehmen zur Förderung der Integrität im Wirtschaftsleben.

Eine ausführliche Darstellung der MAN-Compliance-Organisation und der im Berichtszeitraum umgesetzten Compliance-Maßnahmen findet sich im Konzernlagebericht.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

### Transparenz und Rechnungslegung

Der MAN Konzern veröffentlicht auf der Internetseite → [www.man.eu/corporate](http://www.man.eu/corporate) unter der Rubrik „Investor Relations“ einen Finanzterminkalender mit allen für die Aktionäre wichtigen Terminen. Darüber hinaus werden auf dieser Internetseite auch alle weiteren wichtigen Informationen für die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt. Dazu gehören Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie Einladung und Tagesordnung der Hauptver-

sammlungen einschließlich der weiteren Dokumentation, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu veröffentlichen ist.

Darüber hinaus stellen wir auf unserer Internetseite → [www.man.eu/corporate](http://www.man.eu/corporate) unter der Rubrik „Investor Relations“ unverzüglich solche Informationen zur Verfügung, die gemäß den kapitalmarktbezogenen Publizitätspflichten zu veröffentlichen sind. Hier sind insbesondere die Folgenden zu nennen:

- Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von MAN-Aktien und Finanzinstrumenten, die sich auf MAN-Aktien beziehen, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Geschäftsjahr 2013 wurde keine Transaktion gemeldet. Auch hat der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1% der ausgegebenen Aktien überschritten.
- Nach § 15 WpHG sind Inlandsemittenten von Finanzinstrumenten dazu verpflichtet, Insiderinformationen, die sie unmittelbar betreffen, unverzüglich zu veröffentlichen.
- Nach § 26 WpHG haben Inlandsemittenten Mitteilungen unverzüglich zu veröffentlichen, die sie in Bezug auf das Überschreiten oder Unterschreiten von Stimmrechtsanteilen an der Gesellschaft erhalten.

Der jährliche Konzernabschluss der MAN Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und der Einzelabschluss der MAN SE gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Kodex werden die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte bei MAN vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Die in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex festgelegten Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss und die Zwischenberichte werden eingehalten.

Wenn es Anhaltspunkte für eine Wertminderung einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung oder einer zu Anschaffungskosten bilanzierten Finanzbeteiligung gibt, ist die MAN Gruppe dem Risiko einer ergebniswirksamen Wertminderung ausgesetzt. Ein Wertminderungsrisiko besteht darüber hinaus auch für Finanzbeteiligungen, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte bilanziert werden. Dies betrifft vorrangig die Beteiligung an Scania, die gleichermaßen mit der Chance auf eine Wert-erhöhung verbunden ist.

Die derivativen Sicherungen von Währungs-, Zins- und Rohstoffrisiken sind grundsätzlich Bestandteile von wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen, deren Effektivität regelmäßig überprüft wird. Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen im Währungsrisikomanagement erfolgt grundsätzlich als Cashflow Hedges, in Ausnahmefällen auch als Fair Value Hedges. Weitergehende Informationen über das Management von Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisiken finden sich im „Konzernanhang“, **Anmerkung (33)**.

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen der MAN Gruppe sind zur Reduzierung der inhärenten finanzwirtschaftlichen Risiken und im Ausland auch aufgrund gesetzlicher Vorgaben weitgehend durch vom Betriebsvermögen separiertes Pensionsvermögen gedeckt. Für Details zu Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird auf den „Konzernanhang“, **Anmerkung (26)** verwiesen.

#### **Beurteilung des Vorstands zur Risiko- und Chancensituation des Konzerns**

Wie schon im Vorjahr überwiegen die Marktrisiken weiterhin die anderen Risikofelder, wobei sich die aggregierte Risikolage nur unwesentlich verändert hat. Die identifizierten Chancen können den Risiken nur teilweise entgegenwirken. Hierbei ist zu beachten, dass die Realisierung von Marktchancen bereits in den anspruchsvollen internen Planungen enthalten ist. Anlässlich der im Risikoboard der MAN Gruppe berichteten quantifizierten Einzelrisiken konnte sich der Vorstand davon überzeugen, dass in den Bereichen keine wesentlichen Risiken vorliegen, welche auf Basis der vorgenommenen Nettobewertung einzeln oder in Summe nicht durch die budgetierten operativen Ergebnisse abgedeckt sind. Dies gilt auch für Risiken, für die eine höhere Brutto-Schadenshöhe ermittelt wurde, da für diese risikomindernde Maßnahmen getroffen wurden bzw. eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit zu unterstellen

war. Auf die Risikofelder bezogen sieht der Vorstand im Risikofeld Markt die bedeutsamsten kurzfristigen Risiken. Dies sind Risiken in der Margen- und Absatzentwicklung im Geschäftsfeld Commercial Vehicles sowie Unsicherheiten und starker Wettbewerbsdruck in vielen für Power Engineering relevanten Märkten. Bei den produktbezogenen Risiken stehen vor allem Gewährleistungsthemen sowie die Erreichung erforderlicher Lokalisierungsgrade im Geschäftsfeld Commercial Vehicles im Fokus. In den Risikofeldern Prozesse und Mitarbeiter sind die kurzfristigen quantifizierten Risiken jeweils von geringerer Bedeutung.

Der Vorstand stellt auf Basis des von der MAN Gruppe etablierten Risikomanagementsystems wiederum fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN Gruppe führen könnten. Das eingeführte Risikomanagementsystem sowie die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen erlauben es dem Vorstand, Risiken zeitnah zu erkennen und adäquate Maßnahmen einzuleiten. Der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2014 wird angesichts der teilweise unsicheren Entwicklung weiterhin auf dem Management der Marktrisiken liegen.

### **Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren**

Für Informationen im Zusammenhang mit „Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren“ siehe „Konzernanhang“.

### **Compliance**

Im Berichtszeitraum hat MAN das bestehende Compliance-Programm kontinuierlich weiterentwickelt. Neben den etablierten Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz wurde hierbei die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als vierte Säule innerhalb des MAN-Compliance-Programms eingeführt.

#### **Compliance-Organisation**

MAN hat den Compliance-Bereich weiter etabliert. Der Bereich wird vom Chief Compliance Officer geleitet, der unmittelbar an den Sprecher des Vorstands der MAN SE und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der

Compliance-Bereich umfasst derzeit 47 Mitarbeiter. 26 Mitarbeiter gehören dem in der MAN SE angesiedelten Corporate Compliance Office an, das für die Konzeption und Weiterentwicklung des MAN-Compliance-Systems sowie für konzernübergreifende Compliance-Themen verantwortlich ist. 21 Mitarbeiter sind in der Compliance-Beratung in den Teilkonzernen tätig. So hat jeder Teilkonzern einen Compliance Officer, der durch Compliance Manager in verschiedenen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen unterstützt wird. Die Compliance Officer der Teilkonzerne berichten unmittelbar an den Chief Compliance Officer der MAN SE, die Compliance Manager wiederum berichten unmittelbar an den zuständigen Compliance Officer. Neben der intensiven Beratungsfunktion der Compliance-Mitarbeiter in den Teilkonzernen sind diese für die Umsetzung der zentral definierten Compliance-Maßnahmen in den jeweiligen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen weltweit zuständig.

Im Berichtszeitraum hat das Compliance Board insgesamt zwei Mal getagt. Hier hat der Chief Compliance Officer den Gesamtvorstand der MAN SE sowie die Leiter anderer Fachbereiche über den Fortschritt des Aufbaus der Compliance-Organisation sowie die Einführung neuer Compliance-Maßnahmen informiert und weitere Schritte abgestimmt. Auf der Ebene der Teilkonzerne haben die Compliance Officer und Manager die Vorstände und Geschäftsführungen der jeweiligen Einheit in vergleichbarer Weise in sogenannten Compliance Review Boards regelmäßig informiert. Ergänzend dazu berichten der Chief Compliance Officer und die Compliance Officer halbjährlich in den jeweiligen Vorstands- bzw. Geschäftsführungssitzungen, um einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Die im Jahr 2011 ernannten Compliance Champions (Führungskräfte, die keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber eine besondere Verantwortung für das Thema Compliance übernommen haben) unterstützten die Compliance-Organisation auch im Berichtsjahr, beispielsweise bei der Implementierung von Compliance-Maßnahmen in Konzerngesellschaften, die keinen eigenen Compliance Manager unmittelbar vor Ort haben. Die Compliance Champions wurden im Berichtszeitraum in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die MAN-Compliance-Organisation und Compliance-Instrumente informiert. Im Oktober des Berichtsjahres trafen sich mehr als 100 Compliance Champions zu einer Konferenz in München, auf der ein intensiver Austausch zu aktuellen Compliance-Themen stattfand.

Die MAN Gruppe steht für einen gesetzeskonformen, wirksamen Datenschutz, der sich weltweit an strengen europäischen Standards orientiert. Hierfür unterhält MAN ein weltweites Netz von Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinatoren. In Deutschland wirken derzeit sechs Datenschutzbeauftragte darauf hin, dass die datenschutzrelevanten Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten gewahrt bleiben. Im Ausland umfasst das Netzwerk 80 Datenschutzkoordinatoren, die 91 Gesellschaften in 44 Ländern datenschutzmäßig betreuen. Im Rahmen der MAN-Datenschutzorganisation sind damit aktuell insgesamt 86 Personen auf Grundlage einer formellen Bestellung tätig.

### **Compliance Risk Assessment**

Im Berichtszeitraum wurde das dritte konzernweite Compliance Risk Assessment durchgeführt, in das weltweit mehr als 100 Organisationseinheiten einbezogen wurden. Ziel dieser Maßnahme ist die Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken auf Basis der spezifischen Geschäftsmodelle sowie des Unternehmensumfelds. Erstmals wurden hierbei auch Geldwäscherisiken erhoben, die zur Erstellung einer Gefährdungsanalyse herangezogen wurden (siehe unten). Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessments werden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance-Risiken abgeleitet und präventive Compliance Audits bei ausgewählten Konzerngesellschaften durchgeführt.

### **Code of Conduct und Compliance-Richtlinien**

Ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance-Anforderungen sind für die MAN Gruppe im Code of Conduct niedergelegt. Regelungen zur Konkretisierung des Code of Conduct sind u. a. in den folgenden Richtlinien des Compliance-Bereichs enthalten:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen,
- Richtlinie zur Einschaltung von sogenannten Business Partnern,
- Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen,
- Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften,
- Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten,
- Richtlinie zum Case Management und Compliance-Untersuchungen, und
- Richtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Compliance-Richtlinien auf ihre Aktualität geprüft und angepasst. Die Konzernrichtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist im Berichtszeitraum neu erstellt und im 4. Quartal 2013 durch den Vorstand der MAN SE in Kraft gesetzt worden. Diese Richtlinie setzt das deutsche Geldwäschegesetz als konzernweiten Mindeststandard um und legt verbindliche Handlungsanweisungen für MAN-Mitarbeiter zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung fest.

Neben dem Code of Conduct für die Mitarbeiter hat MAN einen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und Business Partner von MAN verpflichten.

#### **Compliance Trainings**

Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr über 1 138 Mitarbeiter weltweit in sogenannten Compliance Awareness Trainings geschult. Schwerpunkt dieser Präsenztrainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich Spezialschulungen zu den Themenbereichen Kartellrecht und Antikorruption für solche Mitarbeiter durchgeführt, die in besonderem Maße Risiken aus diesen Bereichen ausgesetzt sind. Im Rahmen dieser Spezialschulungen wurden 3 275 Mitarbeiter vertieft geschult. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum spezielle Präsenzschulungen für Mitarbeiter der Beschaffung sowie für Geschäftspartner durchgeführt.

Schließlich hat der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum 22 296 Mitarbeiter im Rahmen des ersten Moduls des Compliance E-Learning-Programms geschult. Inhalt dieser Schulung ist grundlegendes Wissen zum MAN Code of Conduct und zu den darin adressierten Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz. Im 4. Quartal 2013 wurde zudem erstmalig ein spezielles E-Learning-Modul zum Thema Antikorruption für Mitarbeiter eingeführt, die im besonderen Maße Korruptionsrisiken ausgesetzt sein können.

#### **Compliance Helpdesk**

Der Compliance-Bereich betreut weiterhin den Compliance Helpdesk, an den sich alle Mitarbeiter mit relevanten Fragen zur Compliance wenden können. Im Berichtszeitraum hat der Compliance Helpdesk 638 Fragen von Mitarbeitern rund um das Thema Compliance telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

#### **Business Partner Approval Tool**

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden im Rahmen des Business Partner Approval Tools, welches nach der Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern zwingend zur Überprüfung der Integrität eines Business Partners anzuwenden ist, im Hinblick auf Integrität überprüft und freigegeben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 1 962 Prüfungen im Rahmen dieses Tools vorgenommen. Da eine Freigabe auf zwei Jahre begrenzt ist, handelt es sich bei einem Teil der Prüfungen um eine Erneuerung der Freigabe einzelner Geschäftspartner.

#### **Continuous Controls Monitoring (CCM)**

Das elektronische Monitoring-System (Continuous Controls Monitoring – CCM) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Bezahlprozessen wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. CCM ist mittlerweile in 47 Gesellschaften der MAN Gruppe im Einsatz. Zudem wurde das CCM-Rahmenwerk um generelle IT-Kontrollen erweitert. Diese werden nun schrittweise in den Gesellschaften implementiert.

#### **Compliance im Einkauf**

Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr die Beschaffungsprozesse des Teilkonzerns MAN Truck & Bus mit Experten des Fachbereichs analysiert. Die generischen Compliance-Risiken in der Beschaffung wurden hierbei mit den bestehenden, in den Prozessen etablierten Maßnahmen abgeglichen, um mögliche Optimierungspotenziale zu identifizieren. Die Ergebnisse des Projekts wurden in einem Projektbericht zusammengestellt und anschließend mit der Beschaffung diskutiert. Beispielsweise sind im Rahmen des Projekts spezielle Compliance-Präsenztrainings für die Beschaffung konzipiert und ausgerollt worden.

### **Geldwäscheprävention**

Sowohl das deutsche Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) als auch viele Gesetze anderer Jurisdiktionen verpflichten Unternehmen zur Einführung von Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Berichtszeitraum umfassen die Aktivitäten im Rahmen der Geldwäscheprävention eine gruppenweite Risiko- und Gefährdungsanalyse, die Entwicklung und Inkraftsetzung einer konzernweiten Geldwäscherichtlinie sowie die Beauftragung der Konzeption eines speziellen Geldwäsche-E-Learning-Programms für Risikobereiche. Zudem wurden sowohl risikoadäquate Sorgfaltspflichten als auch interne Sicherungsmaßnahmen identifiziert, deren Implementierung sukzessive erfolgt.

### **Hinweise zu Compliance-Verstößen**

Auch im Berichtsjahr diente das Hinweisgeberportal „Speak up!“ der Aufdeckung und Vermeidung von für MAN gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes. MAN-Mitarbeiter und Dritte haben so die Möglichkeit, vertraulich, weltweit und jederzeit Hinweise zu Compliance-Verstößen abzugeben. Compliance-Verstöße werden bei MAN unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet; darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus der Aufklärung der Compliance-Verstöße genutzt, um das Compliance-System kontinuierlich zu verbessern.

### **Compliance Audits**

Im Berichtszeitraum hat der Compliance-Bereich gemeinsam mit der internen Revision drei präventive Compliance Audits bei ausgewählten Konzerngesellschaften durchgeführt. Ziel dieser Audits ist insbesondere die Überprüfung des Status der lokalen Implementierung des MAN-Compliance-Programms sowie des Compliance-Bewusstseins bei den Mitarbeitern der jeweiligen Einheit.

### **Richtlinienmanagement**

Der Compliance-Bereich leitet ein zentrales Projekt zur Verbesserung des Richtlinienmanagements in der MAN Gruppe. Ziel dieses Projekts ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Richtlinienlandschaft im Konzern. Zu diesem Zweck wurden einheitliche Vorgaben für die Hierarchie von Regelungen und für die Erstellung, Inkraftsetzung, Veröffentlichung und Kommunikation von Richtlinien geschaffen. Derzeit werden die bestehenden Richtlinien durch die Fachbereiche überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst. Darüber hinaus entwickelt der Compliance-Bereich eine zentrale Datenbank, das sogenannte House of Policies, in dem alle Richtlinien erfasst werden sollen. Ziel des House of Policies ist die Schaffung einer zentralen Plattform zur Verwaltung des konzernweiten Richtlinienbestands, mit deren Hilfe die Mitarbeiter für sie relevante Richtlinien einfach und schnell suchen und auffinden können.

### **Öffentliches Engagement für Compliance**

MAN engagiert sich auch außerhalb der eigenen Konzerngrenzen für Compliance. MAN ist Mitglied bei Transparency International, der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen, der Partnering Against Corruption Initiative des World Economic Forum (WEF) sowie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO). Ferner unterstützt MAN die Allianz für Integrität, eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Bundesverbands der Deutschen Industrie sowie zahlreicher deutscher Unternehmen zur Förderung der Integrität im Wirtschaftsleben. Außerdem tauscht sich der Compliance-Bereich regelmäßig mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu aktuellen Compliance-Themen aus, um so die öffentliche Diskussion und Entwicklung des Themas Compliance zu fördern.